

Bekanntmachung

Bebauungsplan 016b – „Wilhelm-Rieländer-Straße“ im Stadtteil Hermülheim

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 08.10.2019 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan 016b „Wilhelm-Rieländer-Straße“ beschlossen.

Für die aktuell brachliegende Fläche zwischen der Luxemburger Straße, der Trasse der B 265n, der Wohnbebauung Wilhelm-Rieländer-Straße und der Güterbahntrasse der Häfen – und Güterverkehr Köln AG ergeben sich durch den Bau der Ortsumgehung Hermülheim neue Perspektiven für eine städtebauliche Entwicklung. Das Plangebiet wird gebildet aus den Flurstücken 87, 91, 115, 246, 248, 251, 252, 253, 255, 280, 301 und 327 der Flur 6, der Gemarkung Hermülheim. Der Geltungsbereich ist in einem Übersichtsplan dargestellt, der als Anlage dieser Bekanntmachung beigefügt ist. Planungsziel ist die Entwicklung eines Gewerbe- bzw. Mischgebietes.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde bereits am 13.03.2018 durch den Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr gefasst. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB.

Die öffentliche Anhörung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung findet statt am

Mittwoch, 27.11.2019, 18:00 Uhr

Im Forum der „Grundschule im Zentrum von Hürth“, Bonnstraße 109, 50354 Hürth-Hermülheim.

Die öffentliche Unterrichtung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt zusätzlich durch Aushang in der Zeit vom

20.11.2019 – 20.12.2019

im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hürth-Hermülheim im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, 4. Obergeschoss.

Die Unterlagen können während der Dienststunden

- montags bis donnerstags von 6:30 Uhr bis 18:30 Uhr und
 - freitags von 6:30 Uhr bis 14:00 Uhr
- eingesehen werden.

Die Unterlagen sind während des Zeitraums der Öffentlichkeitsbeteiligung auch im Internet unter folgendem Link einzusehen: www.buergerbeteiligung.huerth.de

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplanvorentwurf können bis zum 20.12.2019 Stellungnahmen beim Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße, 50351 Hürth schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Im gleichen Zeitraum können Stellungnahmen auch per E-Mail an planungsamt@huerth.de oder auf dem Portal der Onlineplanauskunft unter <https://www.o-sp.de/huerth/> geäußert werden.

Auskünfte zur Planung erteilt während der Sprechstunden montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr Herr Schmall vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 407 im 4. Obergeschoss des Rathauses (Tel.: 02233-53-441, Fax: 02233-53-185, Email: sschmall@huerth.de).

Hürth, den 06.11.2019
Im Auftrag

Gez. Dipl. -Ing. Siry
Ltd. Stadtbaudirektor

